

Vorzüge und Probleme des Wohnens

Bewohnerbefragung zur Wohnzufriedenheit in Schwerin

Seit 1995 führt die Landeshauptstadt alle drei Jahre Befragungen zur Wohnzufriedenheit in der Landeshauptstadt durch. Der Fragebogen ist unter www.schwerin.de online geschaltet. Einfach draufklicken – und los geht's!

„Durch die Umfrage zur Wohnzufriedenheit erhalten wir wichtige Informationen über Vorzüge und Probleme des Wohnens in den verschiedenen Schweriner Stadtteilen“, sagt Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Die Umfrage umfasst Fragen zur Bewertung des Wohnumfeldes und zu Umzugsabsichten. Aber auch Ihre Meinung zu den Problemen und Qualitäten Ihres Stadtteils und der Stadt ist gefragt. „Damit helfen Sie Stadtentwicklungsmaßnahmen zu bewerten und Planungsentscheidungen vorzubereiten“, berichtet der Leiter des Stadtplanungsamtes Hans-Hermann Bode. „Für verwertbare Ergebnisse sollten mindestens 600 Haushalte teilnehmen. Je größer die Resonanz desto aussagekräftiger sind die Ergebnisse“, so Bode weiter.



Aus der Luft sind die Vorzüge Schwerins leicht zu erkennen. Aber es interessieren auch die Details. Foto: Burkhard Kuhn

Der Fragebogen ist aber auch im Bürgerbüro des Stadthauses, in den Mietercentern und Nachbarschaftstreffs von der SWG und der WGS sowie in den Stadtteilbüros in Neu Zippendorf und dem Mueßer

Holz erhältlich.

Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Onlinebefragung werden übrigens Preise verlost. Mit etwas Glück können Sie beispielsweise Tageskarten für Fitness oder

Sauna für das „belasso – Deine Welt“, Kinogutscheine für das Capitol, Freikarten für den Zoo, Tribünenplätze für den Festumzug oder ein Badehandtuch von den Stadtwerken gewinnen.

„Kostbare Ruhe – teurer Lärm“

Schweriner Umweltamt will Oasen der Ruhe finden



In Schwerin gesucht: Oasen der Ruhe

Lärm ist unerwünschter, störender Schall: 70 Prozent aller Deutschen leiden unter Straßenlärm, jeder Zweite fühlt sich durch Flugverkehr, jeder Fünfte durch Schienenverkehr sowie durch Industrie und Gewerbe belästigt.

„Lärm gehört vor allem in den dicht besiedelten Städten zum wichtigsten Umweltproblem und er nimmt nach wie vor zu“, darauf machte Schwerins Umweltamtsleiterin Carola Nitz anlässlich des internationalen „Tags gegen den Lärm“ aufmerksam, der am 28.

April unter dem Motto „Kostbare Ruhe - teurer Lärm“ begangen wurde. Gleichzeitig verbindet das Umweltamt diesen Tag mit einem Aufruf an die Schwerinerinnen und Schweriner: „Wir suchen die Oasen der Ruhe im Stadtgebiet, weil wir die in Schwerin vorhandenen ruhigen Gebiete für Erholungs- und Ruhesuchende bewahren und vor einer Zunahme des Lärms schützen wollen“, sagt Umweltamtsleiterin Carola Nitz.

Wer bei der Aktion mitmachen will, der sollte auf einer Postkarte oder

in einer E-Mail die Frage beantworten, wo sich sein persönlicher Raum der Ruhe in der Stadt befindet. Schicken Sie bitte ein Foto oder beschreiben Sie Ihre Oase der Ruhe – Postsendungen richten Sie bitte an die „Stadtverwaltung Schwerin - Amt für Umwelt - Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin. Schneller geht es natürlich per E-Mail an uliebenau@schwerin.de. Für die zehn besten Vorschläge gibt es eine geführte Wanderung auf der Insel Kaninchenwerder zu gewinnen.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

05.06., 19.06. und 03.07.2010

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 — 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1009
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 21.05.2010

Wasserspiele wieder in Betrieb**Schwerins Brunnen sprudeln**

Seit Ende April sprudeln im Schweriner Stadtgebiet die Wasserspiele wieder. Mit Ausnahme der Pfaffenteich-Fontäne plätschert an acht Plätzen Schwerins wieder das kühle Nass. Darunter ist der Brunnen „Rettung in Seenot“ am Grunthalplatz und weitere Wahrzeichen Schwerins: die Schirmkinder am Pfaffenteich, zwei Brunnen in der Goethestraße und am Bleicher Ufer, „Herrn Pastor'n sien Kauh“ am Schlachtermarkt sowie der „Wasserquell des Lebens“ am Berliner Platz. Ein weiterer Brunnen befindet sich in der Keplerstraße, Mueßer Holz. Das durch Vandalismus stark beschädigte Wasserspiel konnte nach größeren Reparaturen wieder in Betrieb genommen werden. Auch an den Wasserfontänen des Bertha-Klingberg-Platzes heißt es „Wasser marsch“.

Die Pfaffenteich-Fontäne muss zur Zeit erneuert werden. Die Kosten für Inbetriebnahme, Wartung und Verbrauch der Brunnen werden von der Stadt getragen. Bis Mitte Oktober erfreuen sie nun sowohl die Einheimischen als auch die Besucher der Landeshauptstadt.

Akustische Hölle statt Gartenparadies:**Gartengeräte verursachen jede Menge Lärm**

Rasenmäher, Heckenscheren, Häcksler oder Kettensägen - motorgetriebene Geräten erleichtern zwar die Arbeit, können aber das Gartenparadies schnell in eine akustische Hölle verwandeln. „Früher war im Garten überwiegend Handarbeit angesagt. Die zunehmende Technisierung führt dazu, dass im Freien, im Haus und im Garten immer mehr Lärm verursachende Maschinen eingesetzt werden“, beschreibt Carola Niitz, Leiterin des Schweriner Umweltamtes, die Kehrseite der immer besseren Geräteausstattung. Dagegen hat der Gesetzgeber Vorsorge getroffen: Für Ruhe im Freien sorgt seit dem Jahre 2002 in Deutschland die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung. Sie gilt für 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten. Die Umweltsleiterin verweist darauf, dass

in diesem Gesetz auch die Betriebszeiten für die lauten Geräte und Maschinen geregelt sind. So gelten in Wohngebieten und in der Nähe von Krankenhäusern, Kur- und Erholungseinrichtungen zeitliche Beschränkungen für den Einsatz der Lärmhelfer. Motorbetriebene Gartengeräte wie Rasenmäher, Rasentrimmer, Kantenschneider, Freischneider, Heckenscheren, Laubbläser, Laubsammler, Motorkettensägen, Motorhacken, Vertikutierer und Schredder dürfen in Wohngebieten ausnahmslos nicht an Sonn- und Feiertagen betrieben werden. An Werktagen von Montag bis Sonnabend gilt das Betriebsverbot zwischen 20 Uhr und 7 Uhr. Darüber hinaus wurden die Betriebszeiten für bestimmte Gerätetypen noch weiter eingeschränkt. So dürfen tragbare, handgeführte Freischneider,

Wasservögel werden kartiert

Im Auftrag des Umweltamtes der Stadtverwaltung Schwerin haben Wasservogelkarterungen auf dem Schweriner See

begonnen. Von April bis November 2010 kartieren Ornithologen unter Leitung von Dr. Wolfgang Scheller rastende und brütende Wasservögel auf dem Schweriner Innensee und dem Ziegelaußensee, den städtischen Teilflächen des Natura2000 und EU-Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“. Diese Daten werden dringend zur Beurteilung der Verträglichkeit geplanter Bauvorhaben an den Ufern dieser Gewässer mit den Zielen des europäischen Vogelschutzgebietes benötigt. Erste Kartierungsergebnisse aus den Jahren 2001 und 2002 werden somit aktualisiert und erlauben auch einen ersten Einblick in die Entwicklung der hier besonders geschützten Vogelarten in den letzten Jahren.

Im Internet finden Interessierte unter www.schwerin.de weitere Informationen zu diesem Schutzgebiet.

Gastrimmer und Graskantenschneider mit Verbrennungsmotor sowie bewegliche motorgetriebene Laubbläser und Laubsauger in Wohngebieten nur an Werktagen zwischen 9 und 13 bzw. 15 und 17 Uhr betrieben werden. Nur die mit dem gemeinschaftlichen Umweltzeichen der EG gekennzeichneten Geräte dürfen werktags von 7 bis 20 Uhr benutzt werden. Das deutsche Umweltzeichen (sog. „blauer Engel“) hat dagegen keinen Einfluss auf die Betriebszeiten.

Wie die Schweriner Umweltbehörde betont, sollten Gartenfreunde schon beim Kauf neuer Gartenhelfer auf leise Geräte achten und sich im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses tagsüber an die übliche Mittagsruhe von 13 bis 15 Uhr halten. Denn Verstöße können mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden.

Erlöse der Stadttombola fließen in die Ausstattung der Räume

Schweriner Frauenpension „Ella“ zeigt sich im neuen Gewand

Die Frauenpension „Ella“ hat neue Räumlichkeiten am Obotritenring: Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, Gleichstellungsbeauftragte Petra Willert und Sozialamtsleiter Steffen Block kamen heute auf Einladung des AWO Kreisverbandes Schwerin-Parchim e.V. zur Einweihung, die mit einem Tag der offenen Tür begangen wurde.

Beeindruckt zeigten sich die Gäste von dem neuen Standort, der vom Vermieter Joachim Kruse in kurzer Zeit liebevoll hergerichtet wurde. „Die Frauenpension zeigt, wie auf menschliche Weise und mit dem richtigen Konzept geeignete und unverzichtbare Hilfen geleistet werden können“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Amtsleiter Steffen Block machte darauf aufmerksam, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes durch die begleitenden Hilfen der Frauenpension deutlich entlastet werden. „Das Angebot hat sich bewährt.“

Helle und funktionale Räume, ein kleiner Garten und eine gute Anbindung zur Innenstadt - damit sind wesentliche Voraussetzungen für wohnungslose Frauen erfüllt, um an dem Standort mit

begleitender Hilfe der Sozialarbeiterin Andrea Poschmann und Mitarbeiterin Sabine Steinecke einen Neuanfang wagen zu können.

Aus städtebaulichen Gründen musste der Wechsel vom alten Standort der Frauenpension in der Max-Planck-Str. 19 in die Paulsstadt vollzogen werden. Hinter dem Projekt „Ella“ stehen nicht nur dramatische Schicksale vieler Frauen, sondern eine beachtliche und für die Bundesländer im Osten einzigartige Geschichte. Bereits seit 1995 gibt es die Frauenpension. Wohnungslose Frauen, typischerweise in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht, bekamen durch das Bundesmodellvorhaben „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“, um das sich die Landeshauptstadt Schwerin erfolgreich bewarb, gänzlich andere Möglichkeiten wieder Fuß zu fassen und am normalen Leben teilzuhaben. Genutzt wurden die vorhandenen hauswirtschaftlichen und sozialen Kompetenzen der Klientinnen, an die erfolgreich angeknüpft werden konnte. Ganz neue Chancen und damit sogar auch Möglichkeiten des beruflichen



Der Scheck der Stadttombola hilft, die Räume der Frauenpension besser auszustatten.

Foto: Landeshauptstadt Schwerin

Wiedereinstiegs ergaben sich bereits nach kurzer Zeit für zahlreiche Frauen. „Auch für Frauen in prekären Lebenssituationen ist es wichtig, Zugang zu eigenen Räumen zu haben, wo sie keine männlichen Übergriffe befürchten müssen“, meinte Schwerins Gleichstellungsbeauftragte Petra Willert, die sich über die große Akzeptanz und Wertschätzung der frauenspezifischen Einrichtung freut.

Nach sechs Jahren modellhafter Erprobung des Schweriner Konzeptes wurde

in Schwerin die Frauenpension eine Regeleinrichtung, die seit dem Jahr 2000 auch Frauen mit Kindern offen steht. Die Gäste kommen nicht mit leeren Händen. Im Gepäck befindet sich ein symbolischer Scheck des Vereins Bürger für Schwerin e.V.

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und die Vorstandsmitglieder Willert und Block freuten sich, 1.000 Euro aus Erlösen der Stadttombola als Beihilfe für die Ausstattung der Räume übergeben zu dürfen.

Oberbürgermeisterin besuchte PTS-precision GmbH im Industriepark Schwerin

Unternehmen setzt auf Wachstum

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow hat die seit einem Jahr hat im Industriepark Schwerin ansässige Unternehmen PTS-precision GmbH besucht, um sich über die Startbedingungen und die Entwicklung des Unternehmens zu informieren. Das von der baden-württembergischen CVT Capellmann Verzahntechnik GmbH & Co.KG gegründete Unternehmen beschäftigt derzeit 20 Mitarbeiter in der Ludwig-Bölkow-Str. 4 im Industriepark Schwerin. Die PTS-precision GmbH stellt Drehteile für die Automobilzuliefer- und die Elektrowerkzeugindustrie her, die weltweit exportiert werden.

Derzeit werden im Schweriner Werk täglich rund 70.000 hochpräzise CNC-Dehteile auf modernsten Produktionsmaschinen hergestellt, Qualitäts- und Maschinendaten stehen allen Mitarbeitern online über



Oberbürgermeisterin Gramkow beim Betriebsbesuch in der PTS-precision GmbH im Industriepark Schwerin

W-Lan direkt zur Verfügung. Der PTS-Geschäftsführer Hans Capellmann lobte die guten Standortbedingungen und die motivierten Arbeitskräfte in Schwerin. Wie die Anlieferung zweier neuer CNC-Maschinen beweist, die gerade ihre Produktion aufnehmen, setzt das Unternehmen auf Wachstum: „Das spricht doch für den Standort Schwerin“, so Hans Capellmann.

Fotos, Infos und Videos

Landeshauptstadt

jetzt auf Facebook

Die Landeshauptstadt Schwerin präsentiert sich seit kurzem im sozialen Netzwerk Facebook. In Deutschland sind rund 6,2 Millionen Nutzer bei Facebook registriert, dadurch ist es hierzulande das größte soziale Netzwerk. Auf Facebook präsentiert die Schweriner Stadtverwaltung künftig Fotos, Videos und Meldungen, die die Vielfalt des Lebens in der kleinsten Landeshauptstadt Deutschlands zeigen. Nutzer von sozialen Netzwerken können sich auf einfache Weise vernetzen, zu Gruppen zusammenschließen und Informationen austauschen. Als „Fan“ wird man über alle Neuigkeiten auf der Schweriner Seite informiert. Geben Sie einfach in die Suchmaske „Landeshauptstadt Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern“ ein und los geht's!

Stadt verkauft bebaute Grundstücke in der Schloßstraße

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, die zwischen Schloßstraße und der zu ihr parallel verlaufenden Klosterstraße belegenen bebauten Grundstücke Schloßstr. 10/Klosterstr. 3 und Schloßstr. 12/Klosterstr. 5 zu verkaufen:

1. Schloßstraße 10/Klosterstraße 3 (Flurstück 26 der Flur 47, Gemarkung Schwerin)

Das 983 m² große Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Bürogebäude mit ausgebautem Dachgeschoss sowie mit einem Seitenflügel und einer Reihengarage, bestehend aus zwei PKW- und einer LKW-Garage, bebaut. Das Gebäude wurde bis zum Freizug im April 2005 durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Zwecke der Polizeiwache Schwerin-Mitte genutzt.

Das historische Gebäude entstand um 1765. Mit Ausnahme der Straßenfassade zur Schloßstraße (Rokokogiebel) wurde das historische Gebäude 1979 abgetragen und neu errichtet. Der Giebel wurde in diesem Zusammenhang restauriert. Die Fassade des Gebäudes steht auf der Denkmalliste der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Nutzfläche beträgt insg. ca. 600 m², davon 220 m² im EG, 235 m² im I.OG und 145 m² im Dachgeschoss. Die Garagen sind über die Klosterstraße erreichbar.

Die Grundrissgestaltung ist für eine Büronutzung zweckmäßig. Das Treppenhaus ist großzügig angelegt. Der Bauzustand ist als befriedigend einzustufen. Die elektrische und sanitäre Installation ist von einfacher Ausstattung.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 362.000 Euro.



1. Schloßstr. 10/Klosterstraße 3

2. Schloßstraße 12/Klosterstraße 5 (Flurstück 25 der Flur 47, Gemarkung Schwerin)

Das 848 m² große Grundstück ist zur Schloßstraße hin mit einem viergeschos-

sigem, voll unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus in traditioneller Bauweise und einem viergeschossigen voll unterkellerten Seitenflügel in Fachwerkbauweise bebaut. Das Wohn- und Geschäftshaus wurde 1843, der Anbau um 1880 errichtet. Die Wohn- und Nutzfläche des Haupthauses beträgt ca. 761 m², die des Seitenflügels ca. 523 m².

Zur Klosterstraße hin ist das Grundstück mit einem viergeschossigen, nicht unterkellerten Gebäude in Fachwerkkonstruktion bebaut. Das Gebäude entstand um 1880. Die Wohnfläche beträgt ca. 410 m². Auf dem Grundstück befindet sich außerdem ein von der Klosterstraße aus begehbarer Gewölbekeller. Die Decke ist als halbkreisförmiges Tonnengewölbe ausgebildet, die Wände bestehen aus Ziegelmauerwerk. Die Gebäude stehen auf der Denkmalliste der Landeshauptstadt Schwerin.

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet „Altstadt/Schloßstraße“. Wegen der Lage in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet besteht zum einen die Möglichkeit der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln und zum anderen die Möglichkeit zur Nutzung verbesserter steuerlicher Absetzungsmöglichkeiten für die Sanierungskosten.

Der bauliche Zustand, insbesondere der zur Klosterstraße hin belegenen Gebäude, ist sehr schlecht. Es besteht ein erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 265.000 Euro.



Schloßstraße 12/Klosterstraße 5

Im Interesse der Entwicklung des Gesamtareales präferiert die Landeshauptstadt den Verkauf beider Grundstücke an einen Investor.

Interessenten für den Erwerb und die Sanierung der Grundstücke wenden sich bitte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates an die:

Landeshauptstadt Schwerin

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Frau Czerwinski, 0385/545-1622, E-Mail: rczerwinski@schwerin.de.

Ein Verkauf der Grundstücke bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf der Grundstücke abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder die Grundstücke erneut anzubieten.

Diese und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter www.schwerin.de/immobilien.

Beschluss über die Satzung nach § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch „Lankow – Neumühler Weg“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Satzung „Lankow – Neumühler Weg“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Informationen sind auch im Internet unter www.schwerin.de/stadtplanung vorhanden. Die Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

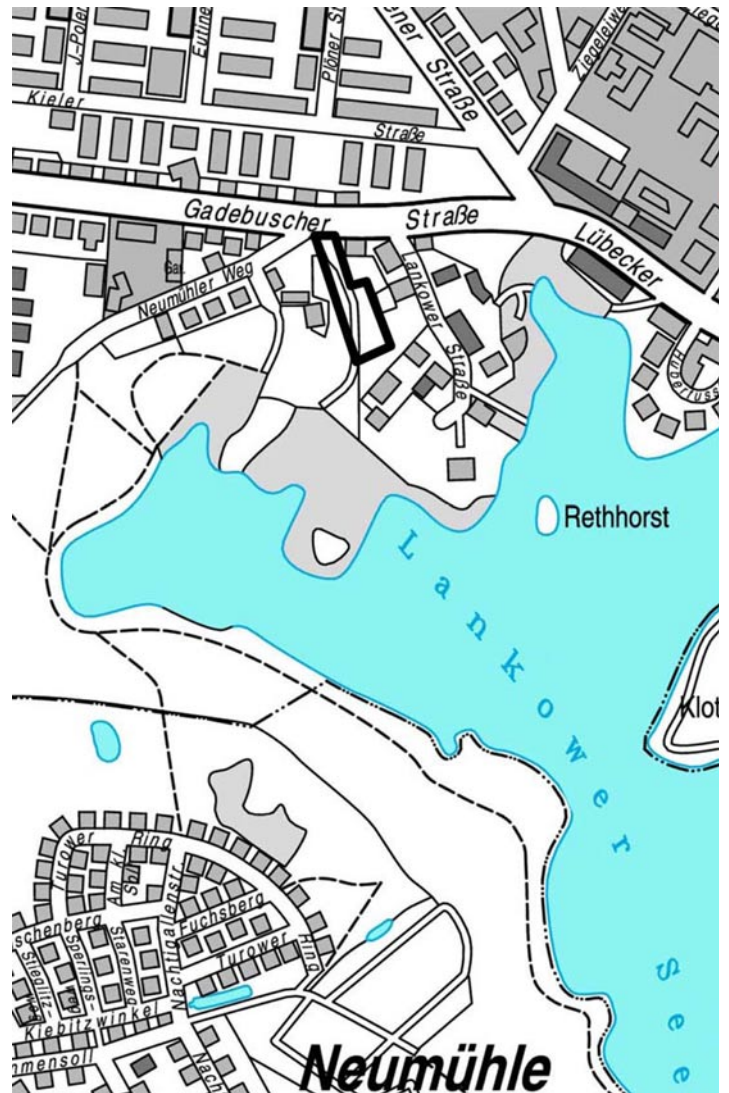
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff

Neue Ausstellung im Schweriner Stadthaus

Leidenschaft der Farben

„Leidenschaft der Farben“ heißt eine neue Ausstellung der Malerin Myrian Harling, die ab sofort in den Fluren des Schweriner Stadthauses gezeigt wird. Zu sehen sind etwa 50 Acrylbilder der 1966 in Schwerin geborenen Künstlerin. Farben und Formen sind für Myrian Harling ein Mittel, um Gefühle darzustellen, die in Worten nicht zu fassen wären. „Ich erhalte damit die Gelegenheit, emotionale Probleme in künstlerischen Formen auszusprechen und zu verarbeiten“, sagt sie. Kunst, das bedeutet für die Malerin, sich in eigenen Werken widerzuspiegeln und dem Betrachter

die eigenen Gefühle zu vermitteln. Von ganz wesentlicher Bedeutung ist ihr, im künstlerischen Schaffensprozess ihrem inneren Rhythmus zu folgen. Sie vergleicht dies mit einem Zustand des „Mittendrinseins“, der irgendwo zwischen Willen und Zufall rangiert. „Deshalb will meine Kunst nicht das Sichtbare, sondern das Verstandene wiedergeben.“ Die Ausstellung ist bis zum 21. Mai im Stadthaus zu sehen. Anschließend sind die Arbeiten am Pfingst-Wochenende während der Aktion „Kunst offen“ im Atelier der Künstlerin im Birkenring 24 in Langen Brütz zu sehen.



Geltungsbereich der Satzung „Lankow - Neumühler Weg“

Kommunalwahl am 07. Juni 2009

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

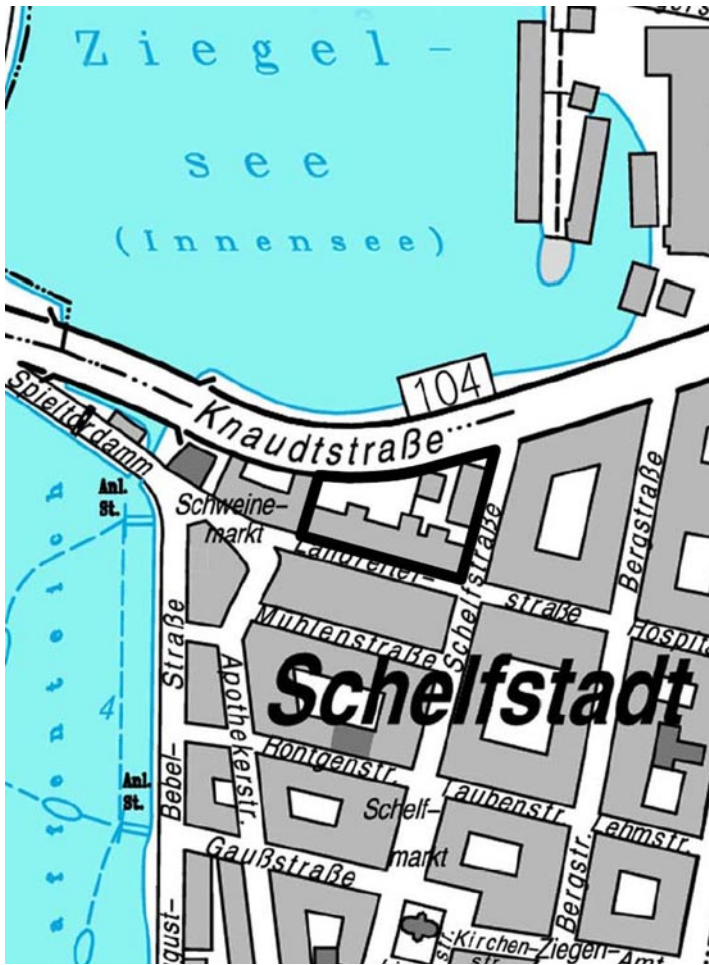
Aufgrund § 54 Abs. 7 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG M-V) vom 13. Oktober 2003 (GVOBl. M-V, S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720) gebe ich öffentlich bekannt, dass Frau Hannelore Drechsler - DIE LINKE - aus der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin ausgeschieden ist und der Sitz auf Herrn Martin Frank - DIE LINKE - übergeht.

Schwerin, 2010-04-22

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Gemeindevahlleiter

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 73.10

„Internationale Schule Schelfstadt“



Bebauungsplan Nr. 73.10 „Internationale Schule Schelfstadt“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 73.10 „Internationale Schule Schelfstadt“ beschlossen. Das Plangebiet liegt an der nördlichen Grenze des Stadtteils Schelfstadt. Es handelt sich um eine an die Knautstraße grenzende Freifläche, die im Osten von der Bebauung Schelfstraße, im Süden von der Blockrandbebauung der Landreiterstraße und im Westen vom Gebäudekomplex des alten Elektrizitätswerkes umgeben ist. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ansiedlung eines dreizügigen Gymnasiums für ca. 500 Schüler.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom **17. Mai 2010 bis zum 16. Juni 2010** in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Das Bauleitplanverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB durchgeführt. Danach kann von einer Umweltprüfung abgesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung. Dort können Sie Ihre Anregungen auch online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff

Amtliche Bekanntmachung der Straßenbezeichnung

„Landesrabbiner-Holdheim-Straße“

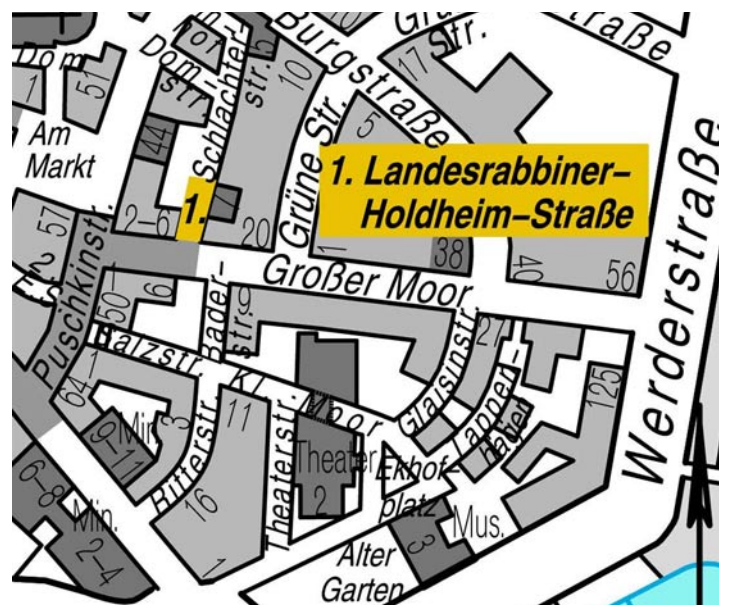
Das Teilstück Schlachterstraße 1, 3, 5, 7 wird zum 27. Mai 2010 in Landesrabbiner-Holdheim-Straße 1, 3, 5, 7 umbenannt.

Samuel Holdheim – geb. 1806 in Kempen und verstorben 1860 in Berlin – jüdischer Gelehrter, Rabbiner sowie ein bedeutender Vertreter des Judentums; Er war von 1840 bis 1848 der Mecklenburgische Landesrabbiner in Schwerin.

Der Straßenname wurde durch die Stadtvertretung am 25.01.2010 beschlossen. In der Kartenanlage ist die Straßenführung dargestellt.

Auskunft hierzu erteilt Frau Kerstin Dobbrick, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Zimmer 1.069, 19053 Schwerin, Telefon-Nr.: 0385/545 27 65.

Landeshauptstadt Schwerin
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin
und Beigeordneter für das Dezernat
Wirtschaft und Bauen
Dr. Wolfram Friedersdorff



Das Teilstück Schlachterstraße 1, 3, 5, 7 wird zum 27. Mai 2010 in Landesrabbiner-Holdheim-Straße 1, 3, 5, 7 umbenannt.